

## Bestätigung über den Vorsteuerabzug



Die Stadt Bruchsal bezuschusst grundsätzlich nur die Nettobeträge (Rechnungsbetrag ohne Umsatzsteuer) von Rechnungen. Sollten Sie nicht oder nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt sein, erhöht sich der Zuschuss um den Teil der Umsatzsteuer, den Sie nicht gegenüber dem Finanzamt geltend machen können.

Aus diesem Grund ist die Bestätigung mit der Beantragung des Zuschusses bei dem zuschussgewährenden Amt mit einzureichen. Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den aktuellen Zuschussantrag und muss im Original unterschrieben vorliegen.

Zuschussempfänger:

siehe beigefügten Zuschussantrag

Ansprechperson:

siehe beigefügten Zuschussantrag

Hiermit bestätige ich, dass der Zuschussempfänger:

In voller Höhe vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Steuernummer beim Finanzamt:

Anteilig vorsteuerabzugsberechtigt ist zu %.

nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

---

Datum, Unterschrift